

29. August 2012

Motion

glp Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Streichung des Art.8 (Arealüberbauung) beinhaltet.

Begründung

Die Arealüberbauungen sind durch die Bestimmungen nicht an die Kernung der sie umgebenden Bebauungen gebunden. Im Gegenteil. Sie überragen die gewachsenen Strukturen in Höhe und Länge massiv und führen deshalb oft zu Beschwerden aus der Bevölkerung.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Eigentümer von einem grossen Grundstück (mind. 6'000 m²) einen Ausnützungsbonus zugesprochen erhält, wogegen ein Eigentümer einer kleineren Parzelle leer ausgeht. Die Gewährung eines Areal-Bonus basierend auf der Grundstücksgrösse erfüllt die zeitgemässen Anforderungen für die Siedlungsverdichtung nicht mehr.

Die zusätzlichen Auflagen an welche die Stadt die Gewährung einer Arealüberbauung bindet, wie z.B. bessere Gestaltung, verbesserte Abfallentsorgung, verbesserte energetische Massnahmen, können zu willkürlichen Entscheidungen führen.

Die von der glp parallel eingereichten Vorstösse für die Gewährung von Ausnützungsziffern-Boni für Nullenergiehäuser und für den zusätzlichen Bau von gemeinnützigen Wohnungen bezwecken eine gerechte, klare und für alle geltende Regelung. Denn die vorgeschlagenen Verdichtungslosungen ermöglichen eine Erhöhung der Ausnützungsziffern für Alle, unabhängig von der Grundstücksgrösse.

